



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
17 Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung des Jagdbezirks II der Stadt Dorsten am Donnerstag, den 17. März 2022, um 19.00 Uhr in der Reithalle Wilfried Grefer, Bestener Straße 165, 46282 Dorsten	39

Herausgeber: Stadt Dorsten – Der Bürgermeister – Bürgermeisterbüro  
Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, Telefon: 0 23 62 / 66 30 10, E-Mail: buergermeisterbuero@dorsten.de

Das Amtsblatt kann in der Stadtverwaltung – Bürgerbüro, in der Stadtbibliothek sowie in der Bücherei Wulfen - eingesehen oder kostenlos abgeholt werden.

Zudem wird das Amtsblatt auf der Homepage der Stadt Dorsten [www.dorsten.de](http://www.dorsten.de) veröffentlicht.

### Hinweis zur Einsicht in aktuelle Sitzungsunterlagen:

Interessenten können die Unterlagen für den öffentlichen Teil von Ausschuss- und Ratssitzungen etwa eine Woche vor dem Sitzungstermin während der Öffnungszeiten an folgenden Stellen einsehen:  
Bürgermeisterbüro, Rathaus – Stadtbibliothek, VHS-Gebäude - Bücherei Wulfen, Gesamtschule

Zudem sind die öffentlichen Sitzungsunterlagen auf der Internetseite [www.dorsten.de](http://www.dorsten.de) – Ratsinformationssystem (<https://dorsten.more-rubin1.de>) ca. zwei Wochen vor Sitzungsbeginn hochgeladen.

**Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung des Jagdbezirks II der Stadt Dorsten am Donnerstag, den 17. März 2022, um 19.00 Uhr in der Reithalle Wilfried Grefer, Bestener Straße 165, 46282 Dorsten**

**Jagdgenossenschaft Dorsten Jagdbezirk II**

Die Amtszeit des Vorstandes ist abgelaufen. Solange die Jagdgenossenschaft keinen Jagdvorstand gewählt hat, werden die Geschäfte des Jagdvorstandes vom Gemeindevorstand wahrgenommen.

**Tagesordnung Bezirk II:**

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung durch einen Vertreter der Stadt Dorsten, Feststellung der endgültigen Tagesordnung
2. Wahl des Vorstandes gem. § 8 Abs. 1a, b der Satzung
  - a) Vorsitzender
  - b) Beisitzer sowie deren Stellvertreter
3. Wahl
  - a) des Geschäftsführers (Schriftführer/Kassenführer)
  - b) Rechnungsprüfer sowie deren Stellvertreter gemäß § 8 Abs. 1c, d, e, der Satzung
4. Verlesung und Genehmigung des letzten Protokolls der Hauptversammlung
5. Geschäfts- und Kassenbericht
6. Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung
7. Beschlussfassung über den Haushaltsplan
8. Verschiedenes

**Anmerkung:**

Zu der Jahreshauptversammlung sind alle Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Bezirk II eingeladen. In der Genossenschaftsversammlung kann sich jeder Jagdgenosse vertreten lassen. Vertretende-rinnen und Vertreter bedürfen einer schriftlichen Vollmacht, die dem Vorsitzenden vor Beginn der Sitzung vorzulegen ist.

Veränderungen im Grundbesitz innerhalb des Gebietes der Jagdgenossenschaft sowie Änderungen der Bankverbindung sind umgehend dem Jagdvorstand zur korrekten Geschäftsführung mitzuteilen.

Die Sitzung findet nach den geltenden Corona-Bestimmungen statt.

Dorsten, 01.03.2022



Tobias Stockhoff  
Bürgermeister

